

**Begründung**

**zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9  
"Eschgarten II" der Gemeinde Saerbeck**

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 "Eschgarten II" einer 2. vereinfachten Änderung zu unterziehen.

Ziel dieser Änderung ist es, die überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Grundstück Bramhoff Nr. 34 in südlicher Richtung zu erweitern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines untergeordneten Anbaues zu schaffen. Die Errichtung dieses Anbaues ist erforderlich, um den dringenden Wohnraumbedarf der hier wohnenden Familie zu entsprechen.

Da durch diese Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen keinerlei erhaltenswertes Gehölzpotential berührt wird und der Anbau gestalterisch auf das vorhandene Gebäude abgestimmt wird, werden die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht betroffen, so daß sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Gemeinde Saerbeck

  
Gemeindedirektor